

DIE VOLKSWOHNUNG

ZEITSCHRIFT FÜR WOHNUNGSBAU UND SIEDLUNGSWESEN

3. JAHRGANG

24. AUGUST 1921

HEFT 16

(Alle Rechte vorbehalten.)

Wohnungs- und Siedlungsbauten in Lübeck.

Von Walter Curt Behrendt.

Lübeck, die alte Hansestadt des deutschen Ostens, rüstet zur Nordischen Woche. Diese Veranstaltung, geplant für Anfang September, wo der Strom der Fremden, der aus den Seebädern zurückflutet, die Stadt durchströmt, soll in festlichen Formen die mannigfaltigen Beziehungen zum Ausdruck bringen, die die Länder der Ostsee von jeher miteinander verbunden haben. Für Deutschland ist Lübeck von altersher der Träger und Vermittler dieser Beziehungen gewesen. Als Vorort der deutschen Hansa hat es seit dem Mittelalter im Zentrum dieser vielfältigen und ausgedehnten Wechselbeziehungen gestanden. Noch künden ragende Denkmäler kirchlicher und profaner Baukunst die Macht und Bedeutung, zu der die Stadt einst durch solche Mission erwuchs.

Die Nordische Woche, die neben anderen wissenschaftlichen und künstlerischen Veranstaltungen auch eine Ausstellung von Siedlungsbauten bringen wird, auf der zum ersten Male nach dem Kriege auch Arbeiten ausländischer Baufachleute, vor allem aus Finnland, gezeigt werden sollen, gibt uns Veranlassung, dem Siedlungswesen der Stadt Lübeck, deren neuzeitliche Wohnungsfürsorge beachtenswerte Ergebnisse aufzuweisen hat, ein besonderes Heft zu widmen. Lübeck hat, wie bekannt, auf dem Gebiete des Wohnungswesens eine vielhundertjährige Tradition zu bewahren. Das mittelalterliche Baugewerbe hat hier in den Wohngängen und Stiftungshöfen Formen für den Kleinwohnungsbau geschaffen,

die der Eigenart der Aufgabe in vollendeter Weise gerecht werden. Von diesen Wohngängen hat sich in der Altstadt von Lübeck eine große Zahl noch bis heute erhalten. Sie entstanden zu einer Zeit, als die Bevölkerung infolge des rasch aufblühenden Handels schnell zunahm und die ursprünglich weiträumig angelegte Stadt unter dem Druck der Wohnungsnot zu dichter Besiedlung übergehen mußte. Beispiele dieser Wohnhöfe und eine Würdigung ihrer vorbildlichen Bedeutung für die Lösung ähnlicher Aufgaben der Gegenwart finden die Leser in einem besonderen Aufsatz des vorliegenden Heftes, auf den wir daher hier verweisen dürfen.

In den letzten Jahren hat die Travestadt in wirtschaftlicher Beziehung einen erfreulichen Aufschwung genommen. Neben dem von altersher hier ansässigen Großhandel hat neuerdings auch die Industrie in Lübeck Fuß gefaßt. Die Folge macht sich in einem merklichen Steigen der Einwohnerziffer bemerkbar, die in den letzten Jahren bis auf 120 000 gestiegen ist. Die Nachfrage nach Wohnungen ist dementsprechend sehr groß. Inzwischen hat der Staat trotz der ungünstigen Lage des Bauparkes, trotz der Schwierigkeiten der Baustoffbeschaffung und der unzureichenden Zahl von Arbeitskräften eine rege Bautätigkeit entfaltet, mit dem Erfolg, daß Lübeck mit den Ergebnissen seiner Wohnungsfürsorge im letzten Jahre unter den deutschen Großstädten an erster Stelle stand. Nach einer kürzlich veröffentlichten Übersicht über die Bautätigkeit wurden 1920 insgesamt fertiggestellt:

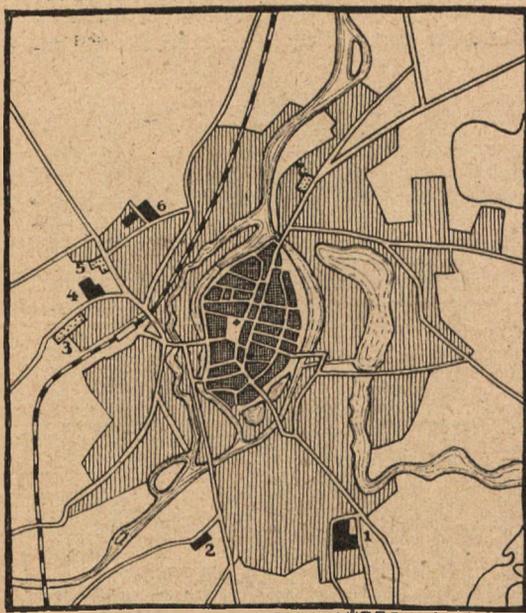


Abb. 1. Übersichtsplan der neuen Kleinwohnungen in Lübeck.

1 Busckiststraße, 2 Geninerstraße, 3 Ziegelstraße, 4 Ziegelstraße, 5 Auf dem Kasernenbrink, 6 Kerkring- und Westhofstraße, 7 Burgfeld.

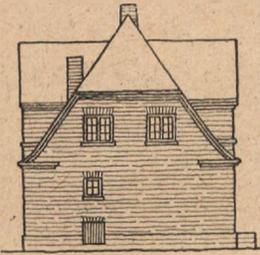


Abb. 2. Seitenansicht.

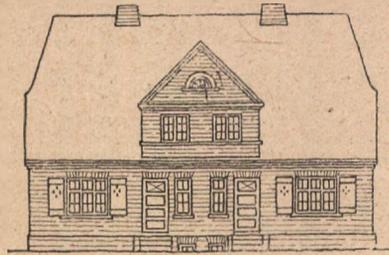


Abb. 3. Straßenansicht.

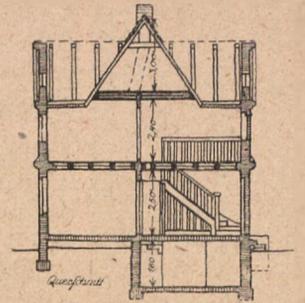


Abb. 4. Querschnitt.

Doppelhaus-Siedlung Dornbreite.

M. 1: 300. Arch. SCHARNWEBER, Lübeck.

- 204 staatliche Wohnungen in massiven Häusern,
- 107 staatliche Wohnungen in Baracken,
- 178 Dauerwohnungen durch Baugenossenschaften und Private,
- 465 Wohnungen durch Einbau in bestehende Gebäude,
- 954 Wohnungen.

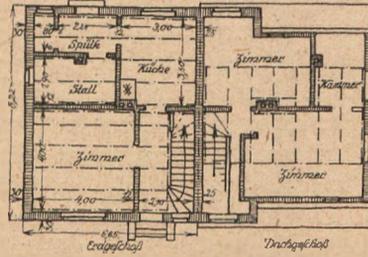


Abb. 5. Erd- und Obergeschoß.

Mengen von Bauholz, durch Anlage eines Lagers von Einzelteilen und von Türen und Fenstern Vorsorge getroffen. So konnten die Bauten, trotz mancher Stockungen, rasch gefördert und sicher fertiggestellt werden.

Durchwegs sind zweigeschossige Reihenhäuser mit je einer Zwei- bis Dreizimmerwohnung

Dieser Erfolg ist vor allem der Einsicht und dem Weitblick der Stadtväter zu danken, die in gerechter Würdigung der volkswirtschaftlichen Bedeutung, die der zur Lösung stehenden Aufgabe zukommt, umfangreiche Mittel für Baukostenzuschüsse bewilligt haben, nächst dem aber der planvollen Arbeit der städtischen Hochbauabteilung, die unter Leitung und nach Entwürfen von Baurat Virck in rascher Folge an verschiedenen Stellen der Stadt eine Reihe von Kleinwohnungsanlagen erstellt hat. Fast gleichzeitig wurde der Bau staatlicher Kleinwohnungen an der Bussekist-, Kerkring- und Geninerstraße begonnen, außerdem eine Barackenanlage an der Ziegelstraße, die dem ersten Bedürfnis Genüge leistete (vgl. Übersichtsplan Abb. 1). Geeignete Bauplätze standen innerhalb und im Umkreis der Stadt aus eigenem Besitz des Staates zur Verfügung. Für eine ausreichende

im Erd- und Obergeschoß errichtet worden (Abb. 6 bis 14). Der Grundriß ist so angeordnet, daß sich an das Treppenhaus, von dem die Räume ohne besonderen abgeschlossenen Flur zugänglich sind, in jedem Geschoß ein Wohn- und Schlafräum von etwa 10 bis 12 qm Größe anschließt, ferner die Küche von etwa 10 qm und der Abort. Im ausgebauten Dachgeschoß hat jede Wohnung noch eine geräumige Kammer, einen gemeinsamen Trocken- und Abstellraum, im Keller geschoß für jeden Einwohner je zwei abschließbare Kellerräume und eine gemeinsame Waschküche. An die Rückseite des Hauses schließt sich ein kleiner Garten an, die Gesamtgröße des Grundstücks beträgt 120 bis 240 qm, bei den Dreizimmerwohnungen etwa 400 qm. An besonders geeigneter Stelle sind Läden vorgesehen (Abb. 11 bis 14). Die Wohnungen sind mit Gas, Wasser- und Siedleitungen ausgestattet. Für die Bauweise sind die baupolizeilichen Vorschriften gemildert, so in der Stärke der Außenwände, die mit

Baustoffbeschaffung wurde rechtzeitig durch Abschluß von Lieferverträgen mit Ziegeleien, durch Einkauf größerer

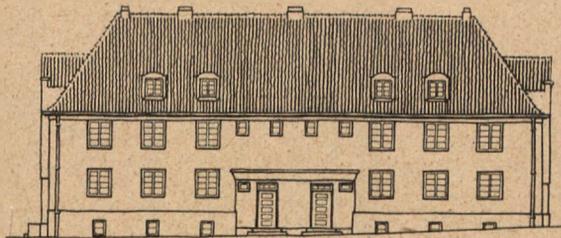


Abb. 6. Vorderansicht.

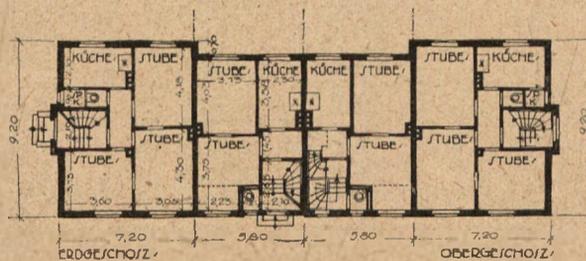


Abb. 7. Erd- und Obergeschoß. M. 1: 300.

Kleinwohnungen an der Lauerhofstraße.

Arch. F. W. VIRCK, Lübeck.

die baupolizeilichen Vorschriften gemildert, so in der Stärke der Außenwände, die mit

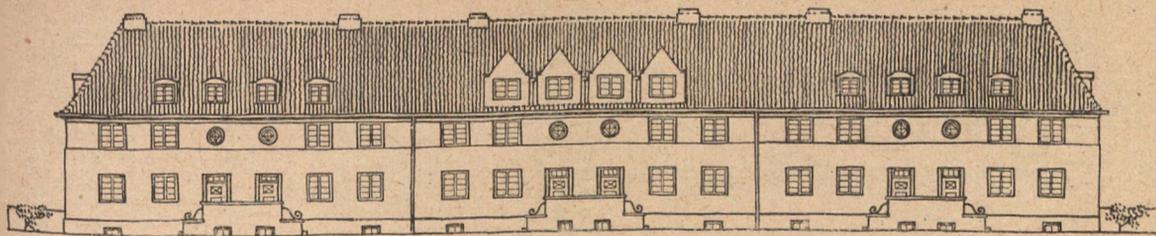


Abb. 8. Vorderansicht.

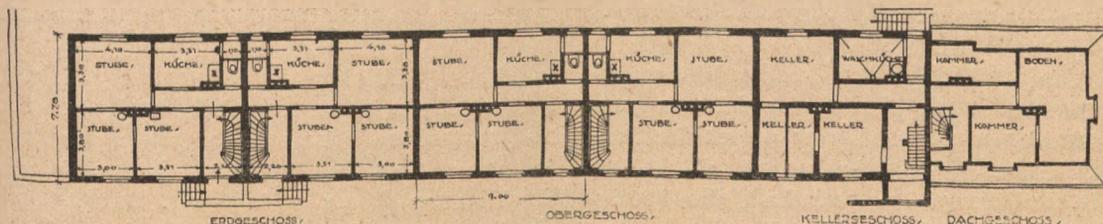


Abb. 9. Grundrisse. M. 1:300.

Kleinwohnungen an der Ziegelstraße.

Dreizimmerwohnungen.

Arch. Baurat F. W. VIRCK. Lübeck.

Luftschicht 30 cm stark sind. Ebenso ist von der Überdachführung der Brandmauer und der Abschließung des Treppenhauses abgesehen worden.

Die Ausführung im einzelnen erfolgte in Backstein mit verputzten Wänden, die Dächer sind mit roten Pfannen gedeckt, die Fenster dunkelgrün und weiß gestrichen. Bei aller Einfachheit der äußeren Erscheinung, wie sie durch die Pflicht zu äußerster Sparsamkeit geboten war, zeigen die neuen Wohnbauten gefällige und anheimelnde Formen. Zwischen vorgestreckten Giebelhäusern, die die Straßenecken architektonisch betonen, ziehen sich

unter gemeinschaftlichem Dach die langen Fluchten der schmalen Reihenhäuser hin, deren Fronten einheitlich zusammengefaßt und durch geschickt gruppierte Fenster- und Türöffnungen wirksam gegliedert sind. Gelegentlich unterbricht ein vorgekrager Erkerbau oder ein Treppenhaus mit zierlichem Schultergiebel die sonst glatte Fläche, zugleich ein wirksames, aus den Bedingungen der Aufgabe selbst entwickeltes Schmuckmotiv. Überall zeigt sich in der Durchbildung und in der Behandlung der Einzelformen die sichere Hand eines geübten Architekten. Besonders gelungen ist das kleine Laden-

haus an der Kerkringstraße mit den halbrund vorgezogenen Schaufenstern, dessen künstlerischer Reiz mit glücklichem Gelingen ganz in die Wirkung der Verhältnisse gelegt ist. Allenthalben von Kleingärten umgeben, die heute freilich erst die frühesten Stadien ihrer Entwicklung zeigen, fehlt den neuen Wohnkolonien durchweg noch das schmückende Grün, das den freundlichen Häusern später einen wirksamen Rahmen geben wird.

Die Baukosten der Häuser wechseln je nach der Zeit der Ausführung. Während die ersten Häuser mit Zweizimmerwohnungen einschließ-

lich des Reichszuschusses noch mit 28 000 Mark erstellt werden konnten, betragen die Baukosten für die im September 1920 fertiggestellten Häuser bereits 74 000 Mark. Ein Teil der Kleinhäuser wurde verkauft, ein anderer vermietet. Es hat sich gezeigt, daß die in Eigenbesitz übergebenen Häuser durchweg eine pfleglichere Behandlung aufweisen als die Mietwohnungen. Der von der Finanzbehörde festgesetzte Verkaufspreis für ein Haus mit zwei Zweizimmerwohnungen betrug anfangs 15 710 Mark, für ein Haus mit zwei Dreizimmerwohnungen 22 280 Mark einschließlich Grund und Boden.



Abb. 10. Kleinwohnungen Ziegelstraße.

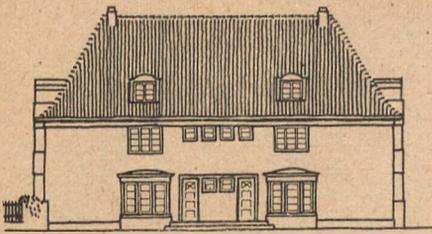


Abb. 11. Vorderansicht.

Kleinwohnungen an der Kerkringstraße. Ladenhaus.

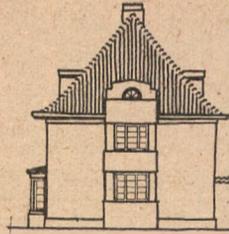


Abb. 12. Seitenansicht.

M. 1 : 300.

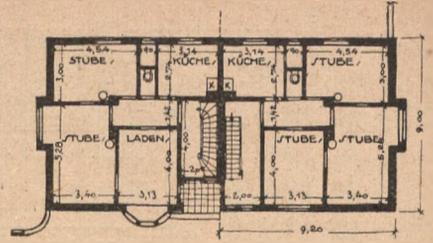


Abb. 13. Erd- und Obergeschoß.

Arch. Baurat F. W. VIRCK, Lübeck.

Diese an Ergebnissen reiche Wohnungsfürsorge des Staates findet eine lebhaft und wirksame Unterstützung durch die eifrige Bautätigkeit gemeinnütziger Siedlungsgesellschaften. So hat die Heimstättengesellschaft, die bereits vor dem Krieg in Moising bei Lübeck nach den Plänen von Baurat Mühlenpfordt, früher in Lübeck, jetzt Professor an der Technischen Hochschule in Braunschweig, eine Kleinhaussiedlung begründet hatte, an der Einsiedelstraße eine Anzahl von Einfamilienreihenhäusern (nach Entwürfen von Architekt Strobelberger) errichtet, ferner hat der gemeinnützige Bauverein einige Zweigeschoßhäuser mit Zwei- und Dreizimmerwohnungen gebaut, und schließlich sind von der gemeinnützigen Siedlungsgenossenschaft nach Entwürfen des Architekten Scharnweber in den neugeplanten Siedlungen eine große Zahl von Einzel- und Doppelhäusern (Abb. 2 bis 5) erstellt worden.

Neben den vorstehend besprochenen Kleinwohnungsanlagen, die durchweg in die vorhandene Bebauung eingegliedert sind, werden vom Staat auf verschiedenen ihm gehörigen und günstig zum Stadtzentrum gelegenen Ländereien noch einige größere, in sich geschlossene Siedlungen geplant, mit deren Ausführung überall begonnen ist. Es handelt sich hier um die Aufschließung von Stadterweiterungsgebieten, die entweder durch ihre günstige und aussichtsreiche Lage und ihre guten Verkehrsverbindungen mit der Stadt — wie das Gelände an der Gärtnergasse oder die Siedlung Dornbreite — eine bevorzugte Wohngegend bilden oder, wie in Kücknitz, durch ihre unmittelbare Nachbarschaft mit den Werken der Lübecker Groß-

industrie (Lübecker Hochofenwerk, Flenderwerke, Schiffswerften usw.) bei überdies großen landschaftlichen Vorzügen zur Ansiedlung von Arbeitern besonders geeignet sind. Für die Erschließung dieser Gelände hat Baurat Virck die Bebauungspläne aufgestellt. Die Siedlung an der Gärtnergasse, durch ihre Lage in einem Bogen der Wakenitz, durch üppiges Wiesen- und Gartenland und durch den freien Blick auf das schöne Lübecker Stadtbild besonders begünstigt, verspricht, wenn diese Pläne zur Ausführung kommen, eine wahrhafte Gartenstadt zu werden. Die Pläne werden in einer besonderen Abhandlung des vorliegenden Heftes von ihrem Schöpfer näher erläutert. Die Siedlung an der Dornbreite, die sich über ein sanft ansteigendes Hügelland ausbreitet, steht in unmittelbarer Verbindung mit einem großen Volkspark, der nach Plänen des verdienstvollen Garteninspektors der Stadt Lübeck, Harry Maaß, ausgeführt werden soll. Die Aufteilung sieht größere Landbeigaben vor, die einzelnen Grundstücke haben ein Ausmaß von 800 bis 1200 qm.

Nicht weniger großzügig ist die Arbeitersiedlung in Kücknitz geplant, der der nahe Wald und das Tal des Mühlbachs eine natürliche Grenze gibt. Gegen die benachbarten Industriewerke durch eine Flucht von Reihenhäusern abgeschlossen, wird die Anlage künftig ihre Bebauung dem Tal des Mühlbachs zuwenden. Seine grünen Hänge sollen als Gartenanlagen erhalten und mit einem größeren Sport- und Spielplatz in Verbindung gebracht werden. Auf diesem Gelände ist mit der Bebauung bereits begonnen, eine Straße mit Doppelhäusern ist be-



Abb. 14. Ladenhaus Kerkringstraße.

reits fertiggestellt, und an anderen Stellen deuten Gerüste auf einen munteren Fortgang der Bautätigkeit.

Die umfangreichen Pläne, die vom Leiter des Stadterweiterungsamts, Regierungsbaumeister Rühl, für den Ausbau des benachbarten Seebades Travemünde aufgestellt worden sind, seien in diesem Zusammenhang nur kurz erwähnt; der Leser findet sie in einem besonderen Aufsatz dieses Heftes ausführlicher behandelt.

Mit dieser umfassenden Siedlungstätigkeit führt die Stadt Lübeck in würdiger Form die große Überlieferung fort, die sie auf dem Gebiete der Wohnungsfürsorge zu bewahren hat. Sie hat dabei das Glück, die besonderen Schönheiten ihrer landschaftlichen Umgebung nutzen zu können, die

auf allen Seiten durch die Anlage alter stattlicher Lindenalleen unmittelbar in die städtische Bebauung hineingezogen ist. Und indem dieses bevorzugte Gemeinwesen, das durch seine natürliche Lage von altersher zur Entfaltung ausgedehnter Handelsunternehmungen befähigt ist, es jetzt wieder unternimmt, in vorsorglicher Weise für die Schaffung gesunder und schöner Wohnstätten zu wirken, dient es einmal seiner eigenen Vergangenheit, deren ehrwürdige Baudenkmäler als verpflichtende Erbschaft die Pflege, Erhaltung und Bereicherung des Stadtbildes fordern. Es dient zugleich aber auch der Zukunft, indem es gesunde Lebensbedingungen für eine neue Generation zu schaffen sucht, auf deren Wirken alle Hoffnungen für den Wiederaufbau Deutschlands beruhen.

Siedlung an der Gärtnergasse in Lübeck.

Von Baurat F. W. Virck, Lübeck.

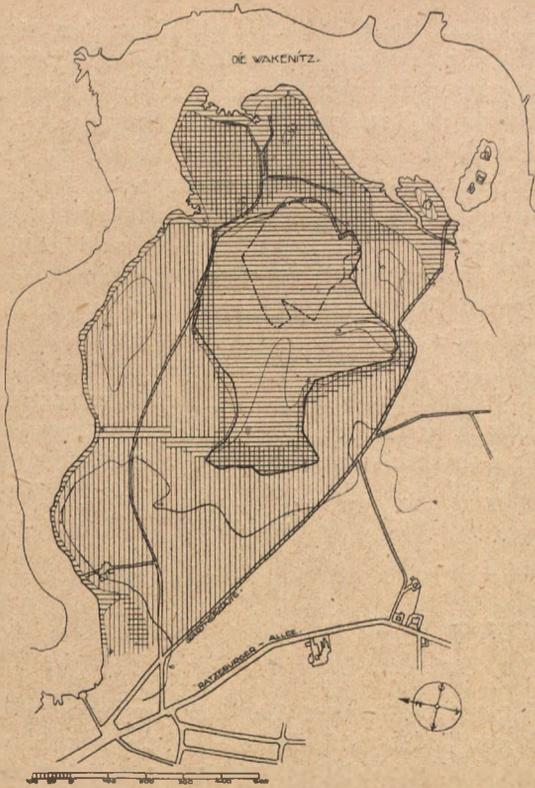
Eine der interessantesten Aufgaben für die Anlage von Siedlungen bei Lübeck war die an der Gärtnergasse. Hier sind eigentlich alle Vorbedingungen für eine ideale Anlage gegeben — gute Verbindung mit dem Zentrum der Stadt, verschiedenartige Bodengestaltung, die sich teils zu Bauland, teils zu Gartenland eignet, gute Grundwasserverhältnisse und landschaftlich wunderschöne Lage. Die fernen, grünen Türme Lübecks auf der einen Seite und nach der anderen Seite die Wakenitz und der weite Blick über saftgrünes Wiesen- und Gartenland mit verstreut liegenden Häusern und Baumgruppen. Ließe sich der grundlegende Gedanke des Verfassers in die Wirklichkeit umsetzen, so würde hier eine Anlage geschaffen werden können, die in jeder Hinsicht vorbildlich sein könnte.

Bezüglich der Vorarbeiten zur Plangestaltung möchte ich auf Abb. 1 u. 2 hinweisen und besonders betonen, in wie glücklicher Weise bei diesem Projekt Architekt und Gartenbauer zusammen gewirkt haben. Auf Grund gemeinsamer Besichtigung wurde zunächst festgestellt, welche Geländeteile sich als Bauland eignen und welche dafür nicht in Frage kommen (Abb. 1). In dem zweiten Plan (Abb. 2) ist die ungefähre Umrißlinie für Baugrundstücke angegeben und die Teile, die für Kleingärten, Spielplätze u. dgl. in Frage kommen und weiter, wo sich im Anschluß daran öffentliche Spazierwege führen lassen, während in Plan 3 (Abb. 3) auf Grund dieser Vorerwägungen die fertige Siedlungs-

planung eingetragen ist. Bei der verschiedenartigen Bodenbeschaffenheit konnte sowohl auf genügend große Spielplätze im Anschluß an eine geräumige Schulhausanlage Rücksicht genommen werden, wie auch auf ausreichende Kleingärten, die in erreichbarer Nähe der Siedlungshäuser liegen und auch von der Stadt noch bequem erreichbar sind. Das Bauland schließt die tieferliegenden Grünflächen ein, die sich teilweise auch zu Weideland eignen.

Der vermittelnde Übergang erfolgt durch die Anlage von Kleingärten, wozu auch noch ein zusammenhängender Komplex an der Wakenitz hinzukommt, der sich wegen des teils hohen Grundwasserstandes und der kleinen Hügel ohne weiteres nicht für den Hausbau eignet. Die Verbindung zwischen Grünflächen, bebautem Gelände und dem Wasser wird durch eine weitere Verkehrsstraße hergestellt, die ihre Fortsetzung im Anschluß an die spätere Stadterweiterung finden soll und auch zu den Spazierwegen überleitet, die an den teilweise steilabfallenden Ufern der Wakenitz entlang führen. Für öffentliche Gebäude — Schulen, Vortragshäuser, Turnhallen u. dergl. — sind ausreichend große Plätze freigelassen. Die einzelnen Grundstücke sind 800 bis 1200 qm groß und zum kleinen Teil auch größer. Durchweg sind Doppelhäuser projektiert, an den Plätzen Reihenhäuser.

Die Bearbeitung des Landes ist bereits in Angriff genommen. Der Landpreis für 1 qm ist durch Beschluß von Rat und Bürgerschaft auf 4 Mark festgesetzt, hierin ist der Bau von Straßen



▨ = geeignet für die Bebauung.

▩ = geeignet für Gärten.

▧ = geeignet für Wiesen und Grünanlagen.

Abb. 1. Trennung des Geländes in für die Bebauung, für Gärten und für Wiesen und Grünanlagen geeignetes Gelände.

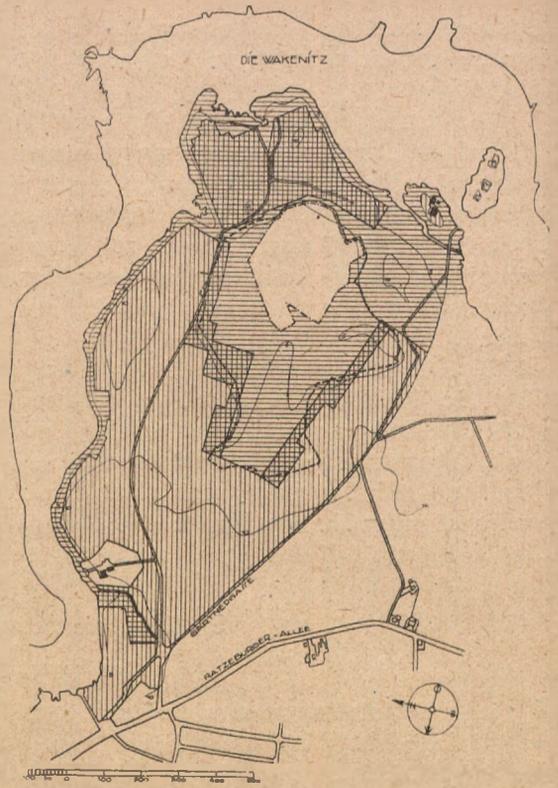


Abb. 2. Ungefähre Festlegung der Grenzen auf Grund der vorausgegangenen Bodenuntersuchung.

und öffentlichen Brunnen mit einbegriffen. Die Straßen werden mit chausseierter Fahrbahn und bekiestem Fußweg mit Bordstein angelegt. Sielleitungen sowie Gas- und elektrische Lichtleitungen sind vorläufig nicht vorgesehen. Es sind zunächst im Zuge der Gärtnergasse etwa 62 Grundstücke verkauft, als Verkaufsbedingung ist gestellt, daß mit dem Bau des Hauses innerhalb fünf Jahren begonnen werden muß. Das freie Rückkaufsrecht zu dem Verkaufspreise hat sich der Staat vorbehalten, um der Spekulation möglichst vorzubeugen. Um den

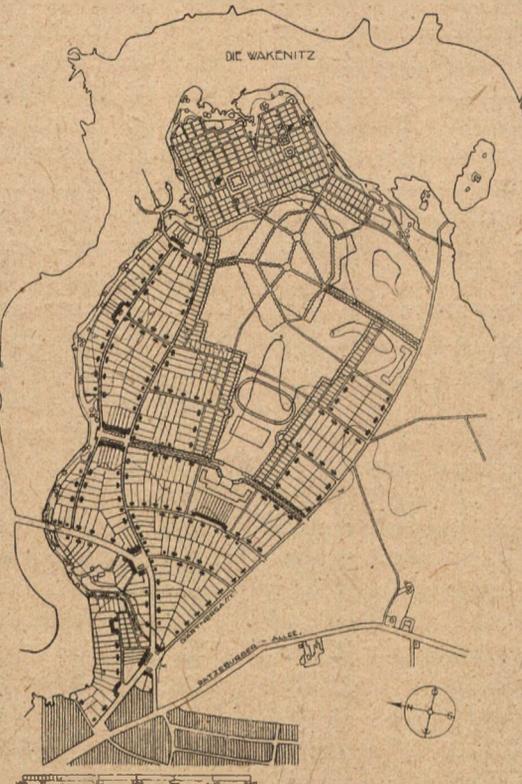


Abb. 3. Fertiger Bebauungsplan.

Verfasser: Baurat F. W. VIRCK, Gartenbauinspektor
H. MAASS.

Siedlern für den Hausbau Richtlinien zu geben, war ein Wettbewerb ausgeschrieben, bei dem für verschiedene große Haustypen Entwürfe verlangt wurden. Leider hat es sich nicht ermöglichen lassen, auch den Bau von Häusern von vornherein in eine Hand zu legen, so daß hier voraussichtlich ein großer Teil nicht in der von dem Verlasser geplanten Weise ausgeführt werden kann, aber immerhin ist doch ein Anfang gemacht zu einem idealen Gedanken, der sich hoffentlich in den folgenden Jahren weiter ausbauen wird.

Bebauungsplan für Travemünde.

Von Regierungs- und Baurat Rühl, Lübeck.

Das schon vor dem Kriege lebhaft aufblühende Ostseebad Travemünde zog unter den wirtschaftlichen Verhältnissen der Nachkriegszeit einen besonders starken Fremdenstrom an sich. Um so fühlbarer wurde der auch sonst überall auftretende Mangel an Wohngelegenheiten, zumal der Vorrat an baureifen Plätzen bald nach Beendigung des Krieges fast vergriffen war. Dieser Umstand führte zur Aufstellung des weitausgreifenden Bebauungsplanes, der die weitere Entwicklung des Ortes in den Grundzügen festlegen soll. Die Aufgabe bot insofern Besonderes, als vor allem die Forderungen des Seebades Berücksichtigung erforderten.

Der Plan (Abb. 1) unterscheidet vier ihrer Bedeutung nach verschiedene Erweiterungsgebiete. Nördlich der der Travemündung sich anschmiegenden Altstadt, zwischen der Gneversdorfer Landstraße und der Nienendorfer Bahnstrecke, ergibt sich ein Gebiet, das die natürliche Erweiterung der Altstadt darstellt, in erster Linie also die Wohnbedürfnisse der eingewohnten Bevölkerung befriedigen soll (Abb. 2). Die Bebauung wird durch

Einzelhäuser auf durchschnittlich 1000 qm großen Grundstücken erfolgen. Eine geschlossene größere Grünanlage ist als Schutzgebiet für einige die Trinkwasserversorgung Travemündes speisende Quellen von der Bebauung freigehalten. Eine sich in dieser Fläche erhebende markante Kuppe bietet den geeigneten Platz für ein zentral gelegenes öffentliches Gebäude, am besten eine Schule, da ihm gegenüber ein unbebaubares tief liegendes Wiesengelände Veranlassung zur Einfügung eines Sportplatzes wurde. Die ausgedehnte Bebauungsfläche erhielt so ein gliedernendes, geschlossenes Mittelstück, das Gelegenheit zu eindrucksvoller Raumgestaltung gibt.

Das zweite Erweiterungsgebiet liegt jenseits der Trave auf dem Priwall. Der Priwall bildet im

Gegensatz zu dem lebhaften Treiben des Weltbades Travemünde ein ruhiges Wohnviertel, das auf Fremdenaufnahme kaum rechnet. Der Bebauungsplan trägt dem Rechnung. Grundsätzlich ist das Gelände zwischen Mecklenburger Landstraße und der See von der Bebauung ausgeschlossen. Das schützende Wäldchen und die Rennbahnanlagen, die, nach dem Meere geöffnet, einen ungewöhnlich großartigen Rahmen für die farbenreichen Bilder der sportlichen Veranstaltungen geben, bleiben in der bisherigen Form erhalten.

Wenn auch die ausschlaggebenden Forderungen des Seebades

eine erheblichere Ansiedlung industrieller Anlagen nicht wünschenswert sein lassen, erfordert doch das Vorhandensein einiger Bootsbauwerften, eines Flugplatzes und der im größten Stil betriebene Heringsfang und -versand Vorsorge für die Möglichkeit einfacher, halbländlicher Ansiedlung. Der Bebauungsplan sieht hier ein auf Bergeshöhe hervorragend gelegenes Gelände am Teutendorfer Weg vor, zehn Minuten vom Eingang zur Altstadt gelegen, das zunächst am vorhandenen

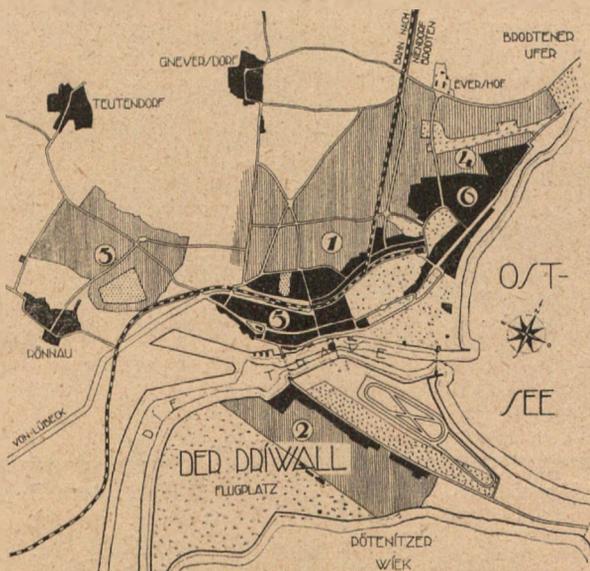


Abb. 1. Travemünde, Übersichtsplan.

1 Erweiterung der Altstadt, 2 Erweiterung auf dem Priwall, 3 Arbeitersiedlung am Teutendorfer Weg, 4 Erweiterung von Neu-Travemünde, 5 Travemünde-Altstadt, 6 Neu-Travemünde.

Wege und bei weiterem Bedarf durch entsprechende Tiefenaufteilung aufgeschlossen wird. Die Grundstücke werden 1200 bis 1500 qm groß bemessen. Das Gelände befindet sich im Besitz der Kirchengemeinde, so daß die Abgabe zu möglichst billigen Landpreisen gesichert ist. In dieses Gelände wird auch der Platz für eine neue Friedhofsanlage Travemündes eingegliedert.

Als viertes Gebiet bleibt nun noch das die Erweiterung des eigentlichen Seebades bildende Gelände übrig (Abb. 2). Die den Seebädern naturgemäße tiefenlose Verlängerung der Bebauung längs dem Strande war für Travemünde ausgeschlossen, da die jetzige Bebauung schon an die große Hochfläche des Brodtener Ufers herangewachsen ist. Diese wird vom Meere

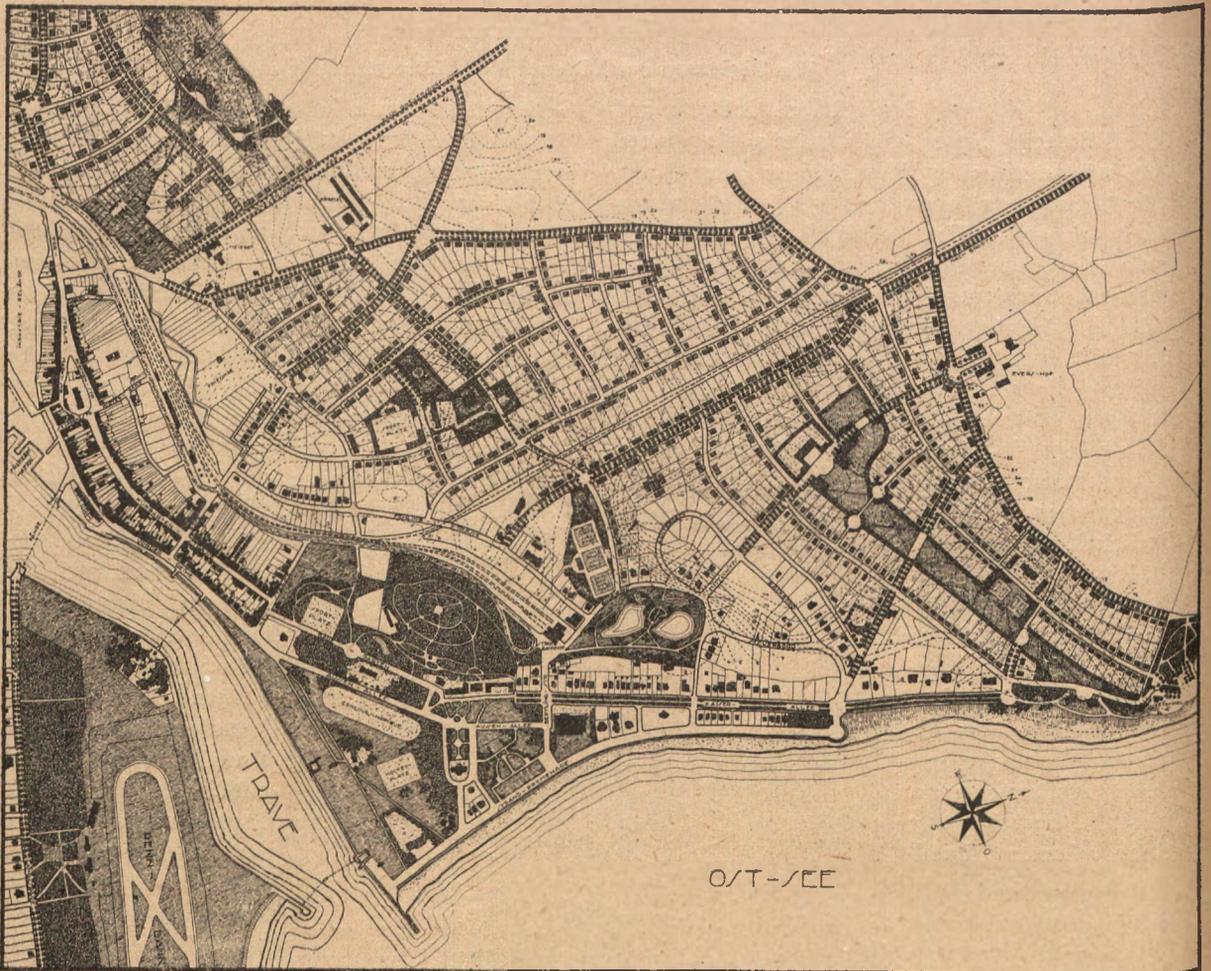


Abb. 2. Bebauungsplan für Travemünde.

Arch. Reg.- und Baurat RÜHL. Lübeck.

langsam, aber in stetem Fortschritt abgebaut, so daß Gebäude erst in einem Abstand vom Ufer errichtet werden können, der die herrlichen Blicke vom Hochufer über die See nicht mehr ausnutzen läßt. Der großzügige Plan einer Uferbefestigung ist durch die wirtschaftlichen Verhältnisse auf absehbare Zeit unmöglich geworden. Außerdem sind hier Aufforstungen vorgenommen, die wesentlich für die Schönheit der Umgebung Travemündes mitsprechen und daher ungerne der Bebauung geopfert werden würden.

Somit bleibt für die Erweiterung nur das Gelände landeinwärts zwischen dem erwähnten Brodtener Ufer und der Niendorfer Eisenbahn. Aber auch dieses Gebiet gibt durch seine Gestaltung eine ungewöhnlich günstige Unterlage für reizvolle Besiedlung eines Seebades ab. Das Gelände steigt landeinwärts an und bildet etwa bei dem durch prachtvolle Gruppierung ausgezeichneten Gehöft Evershof die höchste Erhebung des das Lübecker Staatsgebiet durchziehen-

den Landrückens. Der Bebauungsplan sucht das auszuwerten, indem er die Straßen im wesentlichen den Höhenlinien entlang führt und nur mit einigen quer gerichteten Verkehrszügen, die für den Anbau nur wenig in Frage kommen, die nötige Verbindung mit dem Strand herstellt.

Den Kern des Ganzen bildet eine im Mittel 70 m breite Grünfläche, die in ihrer Wirkung durch die anstoßenden Gärten unterstützt wird (Abb. 3). Sie ermöglicht von der sie landwärts abschließenden Bergkuppe einen freien Durchblick zur See von großartigster Wirkung und auf große Tiefe hin und wird diesen Vorteil auch einer großen Anzahl der anschließenden Gebäude sichern. Auf der Höhe ist Raum für größere Unterkunftshäuser, die hier freien Überblick über das landschaftlich prächtige Bild haben, ohne es der niedrigeren Bebauung zu rauben. Höhere Gebäude werden hier außerdem die Höhenbildung des Geländes architektonisch steigern. Die durchgeführte Querachse biegt in

dem sich einschiebenden Tal leicht ab und steigt dann zu dem Gehöft Evershof, das einen äußerst wirksamen Blickpunkt darstellt, an. Der Grünsteifen bietet in einigen durch Geländefalten bedingten Ausbuchtungen gute Gelegenheit zur Anlage geschützter Sportplätze.

Für die Deckung des für ein Seebad recht umfangreichen Bedarfs an Sportplätzen bieten sonst die Flächen des Leuchten-Feldes zwischen Alt- und Neu-Travemünde sowie eine Erweiterung des die Anlagen von Neu-Travemünde bildenden Tales hinreichend Gelegenheit.

Verkehrsfragen waren insofern zu berücksichtigen als erstens der auf der Landstraße von Lübeck anrollende Verkehr — zum Teil lebhafter Kraftwagenverkehr von Hamburg — um die enge Altstadt durch entsprechende Ableitung am Altstadtein-gang herum-zuleiten war. Ferner waren Verbindungen zu den benach-

barten Orten Gneversdorf und Brodten, möglichst geradlinig aus dem Ort heraus, zu entwickeln. Schließlich mußte für eine Verbindung der durch die Niendorfer Bahn getrennten Stadtteile und hinreichende Öffnung der Zugänge zum Strande, zum Teil durch das vorgelagerte bestehende Neu-Travemünde hindurch, gesorgt werden.

Da sich das Erweiterungsgelände fast ausnahmslos im privaten Besitz befindet, ist seine Aufschließung von der Unternehmungslust der einzelnen Besitzer abhängig. Der Bebauungsplan gewährleistet, daß der organische Zusammenhang der gesamten Erweiterung Travemündes

unabhängig von dem Einsetzen örtlich getrennter Einzelaufschließungen gewahrt bleibt. Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgte unter der Oberleitung des Baudirektors Baltzer und unter Mitarbeit des Dipl.-Ing. Holtschmidt durch den Verfasser.

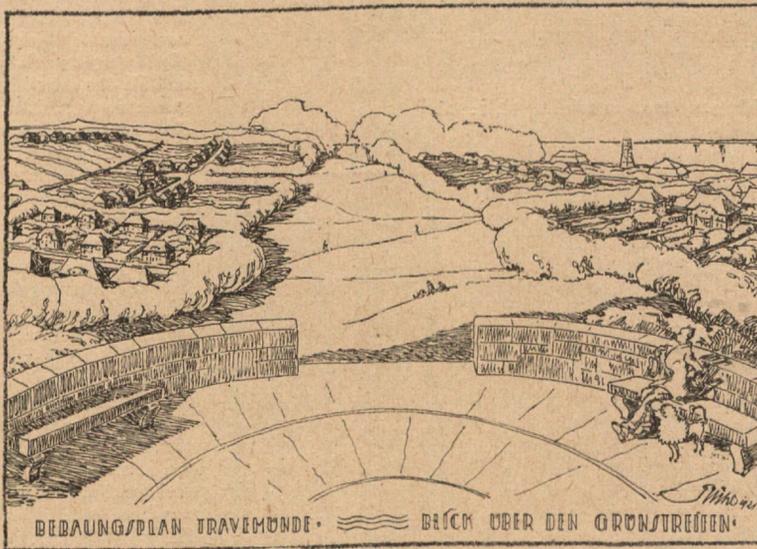


Abb. 3. Bebauungsplan für Travemünde. Arch. Reg.- u. Baurat RÜHL, Lübeck.

Lübecker Stiftungshöfe und Wohngänge.

Von Baurat F. W. Virck, Lübeck.

Nur wenige Städte Deutschlands haben so viele gut erhaltene Vorbilder mittelalterlicher Kleinwohnungsweise wie Lübeck, in den Stiftungshöfen Beispiele größerer und in den Wohngängen solche kleinerer Art. Diese Anlagen sind der Gegenwart wieder nähergerückt durch den Wohnungsmangel und das Suchen nach einem Ausweg aus diesem Labyrinth der Not.

Wenn unsere alten Wohngänge hygienisch auch nicht immer ganz einwandfrei sind, wegen ihrer teilweise allzu engen Zusammendrängung auf kleiner Fläche, so ist doch der Grundgedanke richtig und gesund. Er hat darum auch in anderen Ländern Boden gefunden und ist von neuzeitlichen Städtebauern wieder aufgegriffen worden. Wesentlich hierbei ist die Art der Gesamtaufteilung eines Baublocks. In zwei Punkten insbesondere erscheinen die Stiftungshöfe und Wohngänge als vorbildlich für die Gegenwart, in städtebaulicher Hinsicht und in rein formaler Hinsicht auf Grundriß und Aufbau.

Die Grundrißbildungen sowohl der Gangwohnungen wie auch der Wohnungen in den Stiftungshöfen sind untereinander sehr ähnlich, nur die Lage der Treppe ist hier und da etwas anders. Die Haustür führt unmittelbar von außen in den Tagesraum, in welchem an der Seitenwand der offene Herd steht; neben dem Ein-

gang befindet sich ein meist sehr bescheidener, abgeschlossener Raum, der an der Rückseite Fenster hat, um dem dahinterliegenden Herd noch etwas indirektes Licht zu geben. Diese Grundrißanlage ist nichts anderes als eine Verkleinerung und Vereinfachung des Lübecker Bürgerhauses. Dort der Raum neben dem Haupteingang, ausgebildet als Kontorraum und zur Übersicht über die ein- und ausgehenden Waren, dahinter die weiträumige Diele als Stapelplatz mit der nach oben führenden, meist reicher ausgebildeten Haupttreppe.

Und in derselben Weise, wie sich dieser Typ des Kleinwohnungsgrundrisses wiederholt, reihen sich die Häuser auch im Äußeren genau in derselben Ausföhrung aneinander. Kein Versuch, durch kleine Einzelheiten, etwa in der Fensterteilung oder Ausbildung des Dachaufbaues zu wechseln. Dadurch wird in diesen Anlagen die feine Ruhe, das architektonisch Abgewogene, erreicht. Nirgends die Sucht eines Einzelnen, seinen Nachbar durch etwas Andersartiges zu übertrumpfen, nur um zu zeigen, daß er ein anderer ist. Diese Einheitlichkeit der Ausföhrung erinnert an die neuzeitlichen Bestrebungen der Normenbewegung. Was sie will, ist hier in den alten Bauten erreicht. Ob damals derselbe Kampf um eine Normung der Bauteile ausgekämpft worden ist, möchte

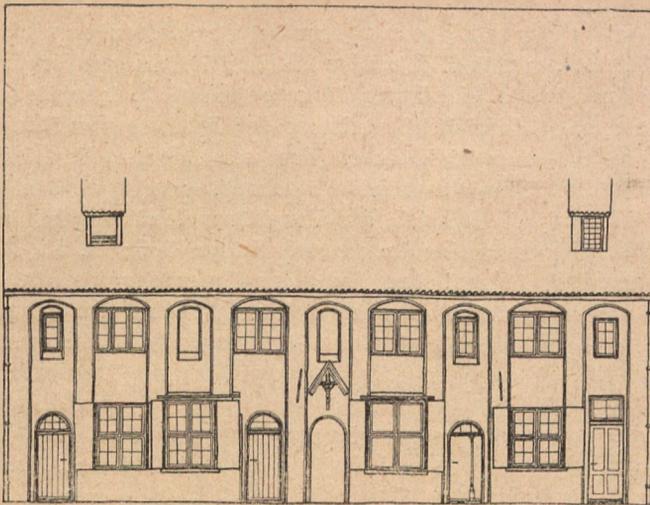
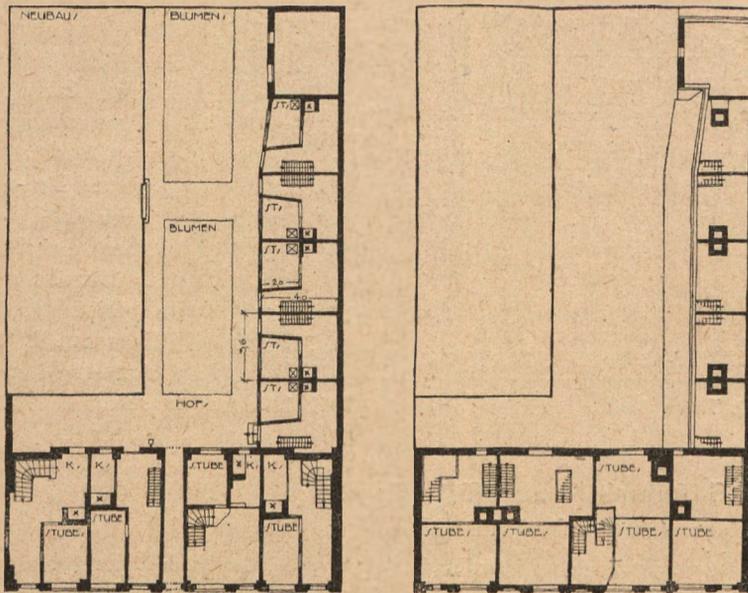


Abb. 1. Straßenansicht. M. 1 : 200.

ich bezweifeln, der gesunde Sinn und Verstand des Bauherrn und des Handwerkers wird es gewesen sein, der das Gesunde dieser Gedanken erkannt und durchgeführt hat. Möchte mancher Architekt und Handwerker aus diesen vorbildlichen Beispielen das herauslesen, was uns heute bei so vielen Kleinwohnungs- und Siedlungsbauten fehlt, die Einheitlichkeit und Ruhe des Hauses, geboren aus einer klaren Grundrißlösung und der Lösung einer schlicht-einfachen Ansicht.

Bezüglich der Gesamtanordnung ist wohl der Füchtingshof das beste Vorbild. Er wurde von Johann Füchtling im Jahre 1636 gestiftet und 1639 mit 19 Wohnungen für Witwen und einer zwanzigsten für den Pförtner gebaut. Der Vorderbau schließt die Anlage nach der Straße ab, er enthält das sehr bemerkenswerte Vorsteherzimmer, das mit seiner reichen Ausstattung durch Wappen einen recht wohllichen Eindruck macht. Dahinter liegen die Wohnungen in zwei Flügelbauten, der Zugang erfolgt durch ein reich ausgestattetes Portal des Vorderhauses. Diese Anlage ist die allgemein übliche, sowohl für die Stiftungshöfe wie auch für die Wohngänge, wir finden sie in derselben Weise, wenn auch einfacher durchgebildet bei der sehr feinen Anlage des Von-Dorne-Hofes, der ältesten Anlage, die in ihren Anfängen bis 1458 und früher zurückreicht (Abb. 1 bis 3).

Bei dem Füchtingshof schließt sich rechtwinklig an den Vorderbau ein langgestreckter zweigeschossiger Seitenflügel an, während ihm gegenüber der Hof erweitert ist zu Sitzplätzen unter schattenspendenden Lindenbäumen. Hierdurch ist nicht nur architektonisch die Anlage reizvoller gestaltet, sondern auch eine genügende Licht- und Luftzufuhr



Erdgeschoß.

Abb. 2.
M. 1 : 200.

Obergeschoß.

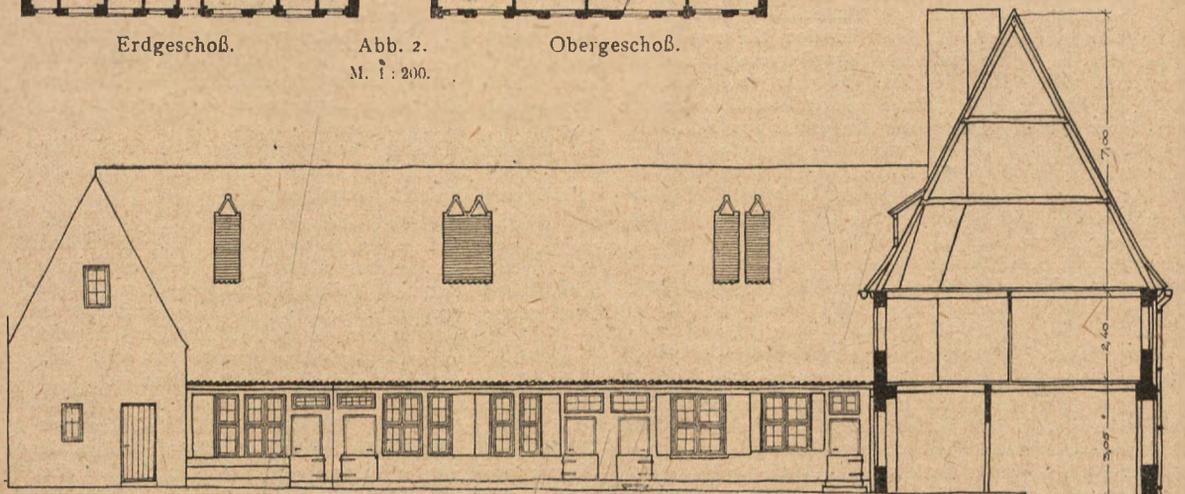


Abb. 3. Hofansicht.

M. 1 : 200.

Von-Dorne-Hof in Lübeck.

gesichert. Das Ganze ist auch jetzt in seiner Gesamtheit absolut abgerundet und vorbildlich. Es würde zu weit führen, auch die übrigen Stiftungshöfe einzeln zu beschreiben. Dr. H. Rathgens hat kürzlich in der „Braunschweiger G. N. C. Monatsschrift“ vom Januar 1921 einen umfassenden Überblick über die Entstehungsgeschichte dieser Höfe gegeben. Es bestehen zur Zeit noch zwölf derartige Höfe und Gänge in Lübeck, während ihre Zahl im Mittelalter ganz erheblich größer war. Es mögen noch genannt sein der Glanderphof von 1612, der Zöllnerhof von 1622, der Kockshot von 1645 und der jüngste, der Haasenhof von 1727.

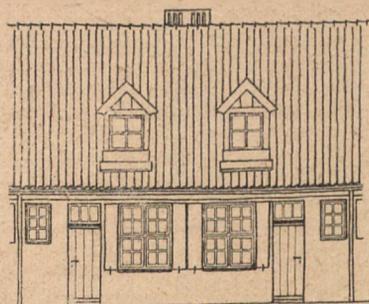


Abb. 4. Vorderansicht

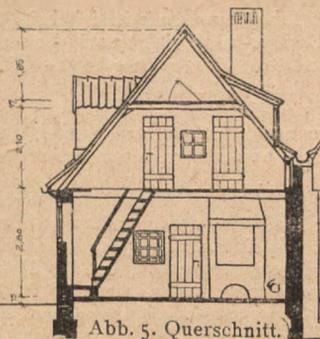


Abb. 5. Querschnitt.

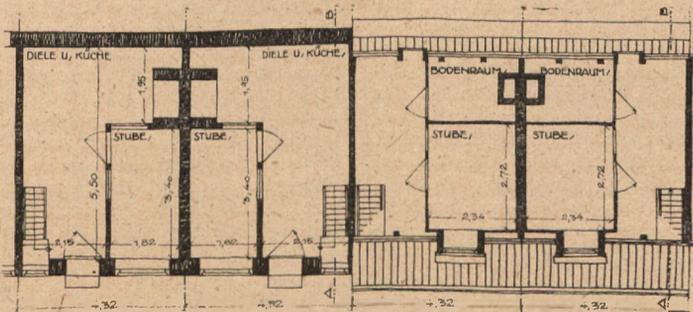


Abb. 6. Erdgeschoß. Dachgeschoß. Blohmgang. M. 1 : 200.

Neue Reichs- und Staatsmittel zur Förderung des Wohnungsbaues.

Zur Förderung des Wohnungsbaues sind neuerdings wieder erhebliche Mittel von Reich und Staat bewilligt worden. Zunächst ist vom Reich aus Mitteln der produktiven Erwerbslosenfürsorge ein Betrag von 200 Mill. Mark zur ausschließlichen Verwendung für den Bau von Landarbeiterwohnungen bereitgestellt worden, zu denen daneben die Landesmittel und unter Umständen die Mittel der Gemeinden nach Maßgabe der Bestimmungen der Reichsverordnung über Erwerbslosenfürsorge treten. Mit diesen Mitteln soll die angestrebte Neusiedlung städtischer Arbeitskräfte aufs Land gefördert und beschleunigt werden, entsprechend den Bestimmungen, wonach mit der produktiven Erwerbslosenfürsorge solche Bauvorhaben gefördert werden können, durch deren Ausführung für die Dauer eine vorteilhaftere Verteilung der Arbeitskräfte herbeigeführt oder neue Arbeitsgelegenheit geschaffen wird.

Als Unternehmer kommt für den Bau von Landarbeiterwohnungen vor allem der Gutseigentümer in Betracht. Zur Beschleunigung des Zuschußverfahrens sollen als Träger der Maßnahme und Empfänger der Zuschüsse für die einzelnen Provinzen oder örtlichen Verwaltungsbezirke geeignete Behörden oder Verbände des öffentlichen Rechts (gemeinnützige Siedlungsunternehmen, Landesgesellschaften usw.) eingeschaltet werden. In Betracht kommen gegebenenfalls auch die Landesarbeitsämter, die in jedem Fall mit beratender Stimme zu hören sind. Die genannten Träger haben die Einzelanträge der Gutseigentümer zu sammeln und zu prüfen und leiten sie an das Reichsamt für Arbeitsvermittlung weiter, das dann einen Rahmenbescheid erteilt. Für Preußen sind inzwischen die Landwirtschaftskammern der einzelnen Provinzen, für Brandenburg der Landesdirektor der Provinz als Träger des Verfahrens bestimmt worden. Ihnen ist die Fühlungnahme mit den Landesarbeitsämtern, den Landeskulturbehörden, den provinziellen Wohnungsfürsorgegesellschaften und ländlichen Siedlungsgesellschaften empfohlen worden.

Nach den neuen Bestimmungen sollen in erster Linie solche Bauten gefördert werden, die zunächst auf eine

beschränkte Raumzahl eingestellt sind, später aber erweitert werden können (Kernbauten). Das einzelne Haus soll in der Regel für nicht mehr als vier Familien bestimmt sein, falls es sich nicht um die bessere Ausgestaltung größerer schon vorhandener Bauanlagen handelt. Bei der Lage der Bauten soll darauf Rücksicht genommen werden, daß sie im Bedarfsfall später zu Eigentümerstellen umgestaltet werden können, um so dem Arbeiter den sozialen Aufstieg zu ermöglichen.

In jedem Fall muß die dauernde und ausschließliche Verwendung der Bauten als Wohnungen einheimischer Landarbeiter und ihnen gleichgestellter Landbewohner (ländlicher Handwerker, Gärtner usw.) sichergestellt sein. Die Gewährung der Zuschüsse wird an die Übernahme einer entsprechenden Verpflichtung sowie an die Zusage gleichartiger Bindung künftiger Eigentümer des Gutes geknüpft und soll nötigenfalls durch Vertragsstrafe gesichert werden; grundbuchliche Sicherstellung des Ganzen ist wegen der damit verbundenen Abschreckung der Baufreudigkeit zu vermeiden.

Demnach werden die Mittel aus der Erwerbslosenfürsorge nicht wie das Landesdarlehen als Hypothek eingetragen, sondern lediglich als Zuschuß gewährt, und es ist damit zu rechnen, daß rund $\frac{1}{3}$ der Baukosten aus Mitteln der Erwerbslosenfürsorge gedeckt werden können.

In zwei wichtigen Punkten weichen übrigens die neuen Bestimmungen von den bisher gültigen ab. Einmal werden die Beschränkungen hinsichtlich der Verbindung von Miet- und Werkvertrag, die vielfach hemmend auf die Baulust landwirtschaftlicher Arbeitgeber eingewirkt haben, grundsätzlich beseitigt. Damit ist eine Forderung erfüllt, die wiederholt an dieser Stelle erhoben worden ist (vgl. 1921 d. Bl., S. 104). Ferner ist nicht mehr die ausschließliche Verwendung von Erwerbslosen beim Bau der Landarbeiterhäuser Bedingung, es kann die Gewährung von Zuschüssen auch ohne jede Heranziehung von Erwerbslosen erfolgen. Die Abweichung von diesem bisher befolgten Grundsatz findet ihre Rechtfertigung darin, daß eine Belebung der Bautätigkeit, wie sie hier angestrebt wird, ohnehin eine Anregung und

Bei dem Suchen nach ähnlichen Anlagen in anderen Ländern finden wir die sehr engen kulturgeschichtlichen Zusammenhänge mit dem westlichen Europa. Die damaligen Niederlande standen mit den nordischen Hansestädten in enger Beziehung, und so finden wir auch in Brügge und Gent Anlagen, die mit Lübeck eine sehr nahe Verwandtschaft zeigen. Die Beguinenhöfe mit ihrer traulichen Wohnlichkeit und ihrem Farben- und Formreiz geben Anhaltspunkte, und das Katharinenhospiz am Kramstaden in Gent könnte ebenso gut in Lübeck entstanden sein, zumal auch die Entstehungsjahre die gleichen sind.

dauernde Entlastung des Arbeitsmarktes mit sich bringt. Für den einzelnen Gutsbesitzer wird gleichwohl der Anreiz, in erster Linie unterstützte Erwerbslose zu beschäftigen, dadurch bestehen bleiben, daß er nur für diesen Gemeindeanteil an der Unterstützung von der beteiligten Gemeinde in Anspruch nehmen kann und dadurch gegebenenfalls eine weitere geldliche Erleichterung erfährt.

Die Ausnutzung dieser Maßnahme staatlicher Wohnungsfürsorge bietet den Landwirten namentlich in Verbindung mit den steuerlichen Erleichterungen, die durch die Novelle zum Einkommensteuergesetz für die Neubeschaffung von Kleinwohnungen vorgesehen sind (vgl. 1921 d. Bl., S. 161 und 186), sehr große Vorteile, und es ist zu wünschen, daß durch diese Maßnahmen nun auch die Zahl der Landarbeiterwohnungen, an denen nach wie vor ein großer Bedarf ist, merklich vermehrt wird.

Ferner hat das Reich zur Gewährung von Arbeitgeberzuschüssen im Haushaltplan des Reichsarbeitsministeriums für 1921 110 Mill. Mark vorgesehen. Dieser Betrag ist zur Förderung des Neubaus von Miet- und Eigenwohnungen für wohnungslose Beamte, Angestellte und Arbeiter des Reichs mit Ausnahme der Reichseisenbahn- und Reichspostverwaltung zu verwenden. Die Verwertung der Mittel und die Vergebung der Zuschüsse erfolgt durch das Reichsarbeitsministerium nach Grund-

sätzen, die im Einvernehmen mit allen Reichsressorts aufgestellt sind. Arbeitgeberzuschüsse können durch das Reich nur zum Bau von Wohnungen für wohnungslose Reichsbeamte gegeben werden. Die Anzahl der Wohnungen, für die Zuschüsse bewilligt werden, wird endgültig vom Reichsarbeitsministerium festgesetzt. Die Höhe des Zuschusses beläuft sich im allgemeinen auf die Hälfte der nach Abzug des dauernden Ertragswertes und des Landesdarlehens einschließlich des Gemeindeanteils noch übrigbleibenden unrentierlichen Baukosten derjenigen Wohnungen, die wohnungslosen Beamten usw. des Reichs zugute kommen. Der Arbeitgeberzuschuß des Reichs wird neben den Landes- und Gemeindehilfen gewährt.

In diesem Zusammenhang sei schließlich noch darauf hingewiesen, daß auch der Preußische Landtag in einer der letzten Sitzungen vor den Ferien noch beschlossen hat, die Staatsregierung zu ermächtigen, den Gesamtbetrag der nach dem Reichsgesetz vom 12. Februar 1921 (vgl. 1921 d. Bl., S. 80) für die Rechnungsjahre 1921 und 1922 aufzuwendenden Beträge zur Förderung des Wohnungsbaues noch in diesem Jahre zur Verfügung zu stellen. Es steht demnach in Preußen jetzt ein neuer Betrag von 550 Mill. Mark bereit, der zur Gewährung von Landesdarlehen nach den bisher gültigen Grundsätzen zu verwenden ist.

Mitteilungen.

Eine Schleswig-Holsteinische Woche für Siedlungs- und Kleinwohnungswesen soll vom 4. bis 10. September unter Mitwirkung der zuständigen Behörden und Körperschaften in Kiel stattfinden. Das Deutsche Archiv für Siedlungswesen wird eine Ausstellung für Siedlungs- und Kleinwohnungswesen einrichten, die durch vorbildliche Arbeiten schleswig-holsteinischer Architekten und durch Aufnahmen guter älterer Bauten ergänzt werden soll. Im Park des Kieler Schlosses wird ein Siedlerdoppelhaus nach den Angaben der Heimstätte Schleswig-Holstein errichtet, dessen innere Ausstattung die gemeinnützige Hausratgesellschaft unter Leitung von Professor Lennartz übernommen hat. Die Veranstaltung findet im Rahmen der Kieler Herbstwoche für Kunst und Wissenschaft statt. Es ist eine Reihe von Vorträgen vorgesehen, es sollen u. a. sprechen: Professor Eberstadt, Berlin, Stadtrat Dr.-Ing. Hahn, Landesversicherungsrat a. D. Hansen und Regierungs- und Baurat Wilhelm Lübbert, Kiel.

Wettbewerbe.

Bei dem **Ideenwettbewerb für die Bebauung der Südkolonie zu Sensburg**, ausgeschrieben von der dortigen Kleinsiedlungsgesellschaft, erhielt den I. Preis von 5000 Mark Regierungsbaumeister Seeliger-Allenstein, den II. Preis von 4000 Mark Architekt Werz-Wiesbaden und den III. Preis von 3000 Mark Architekt Frick-Königsberg (Pr.). Angekauft die Entwürfe Fischer-Halle und Dienger-Rastenburg. Im Preisgericht u. a. Oberbaurat Lange, Prof. Fr. Lahrs und Regierungsbaumeister Schlemm in Königsberg.

Bücherschau.

Der „Dari“-Verlag (Deutscher Architekten- und Industrie-Verlag, Berlin-Halensee) bringt als ersten

Band einer unter dem Sammeltitle „Deutscher Städtebau“ erscheinenden Schriftenreihe ein stattliches und reichlich mit Abbildungen ausgestattetes Heft über Lübeck heraus. Als Herausgeber zeichnet der Senat der freien und Hansestadt Lübeck, als Bearbeiter Baurat F. W. Virck. Das Heft wird eingeleitet durch eine Reihe von Aufsätzen über die wirtschaftlichen und bautechnischen Einrichtungen Lübecks, sachlich unterrichtende Abhandlungen, deren Verfasser meist als fachmännische Mitglieder der Verwaltung angehören und von denen daher eine eingehende Sachkenntnis erwartet werden darf. Der Bearbeiter, Baurat Virck, berichtet über den Siedlungs- und Wohnungsbau in Lübeck, der verdienstvolle Garteninspektor Harry Maaß über den grünen Kranz der Stadt. Den größeren Teil des Heftes nehmen Geschäftsberichte der Lübecker Industrien und Beschreibungen ihrer Werke ein, deren Bedeutung damit in bewußt propagandistischer Absicht ins Licht gerückt werden soll. Man nimmt diese Abschnitte willig mit in Kauf, weil das Heft einen guten Begriff von dem Zustand eines bedeutenden deutschen Gemeinwesens vermittelt.

Die Braunschweiger G. N. C.-Monatsschrift (Herausgeber Grimm, Natalis & Co., K. a. A., Braunschweig), mit der die Reihe der von großen industriellen Unternehmungen herausgegebenen eigenen Zeitschriften um eine neue, würdig sich gebende Erscheinung vermehrt wird, gibt ihr erstes Heft ebenfalls als Sondernummer „Lübeck“ heraus. Das gut ausgestattete Heft bringt mit anderem auch einige Beiträge über Lübecks alte Kunst- und Baukultur. Hervorgehoben sei die ausführliche, um der Vollständigkeit des beigebrachten geschichtlichen Materials besonders wertvolle Abhandlung von Dr.-Ing. Hugo Rahtgens über die Lübecker Stiftungshöfe und -gänge, die auch eine Anzahl guter Abbildungen enthält.



Albrechtshof Johannisstraße.